

Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr:

Status: AZ:

Datum: Verfasser: FB 45/0039/WP17

öffentlich

30.10.2014

FB 45/300, FB 45/600, Frau Drews/Herr Schuster

3. Bericht über die Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen nach § 35 a SGB VIII für das Haushaltsjahr 2014 (01.01.2014-30.09.2014)

Beratungsfolge:

TOP:\_\_

Datum Gremium
13.11.2014 SchA
13.11.2014 KJA

Kompetenz Kenntnisnahme Kenntnisnahme

## Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss und der Schulausschuss nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Ausdruck vom: 29.05.2015

# finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 2014	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2014	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
- Verschlechterun g	0			0		
·	Deckung ist gegeben/ keine		Deckung ist gegeben/ keine			
	ausreichende Deckung		ausreichende Deckung			
	vorhanden		vorl	nanden		

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2014	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2014	Ansatz 2015 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag*	5.569.100	13.569.100	16.828.300	31.828.300	0	0
Personal-/ Sachaufwand**	35.829.000	43.829.000	106.658.000	121.658.000	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	30.259.900	30.259.000	89.829.700	89.829.700	0	0
+ Verbesserung /						
- Verschlechterun g	0		0			
'	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung			

vorhanden

Ausdruck vom: 29.05.2015

\* Ergebnis aus Ertrag 1-060301- 900-6 und 4-060301-916-5

vorhanden

\*\* Ergebnis aus 1-060301-900-6 KS 53310000, 53320000, 53390000 plus 4-060301-916-5 KA 53320000

#### Erläuterungen:

Die Verwaltung hat die beigefügten dezidierten Anlagen zu der Fallzahlen- und Kostenentwicklung erstellt. Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind gesonderte Anlagen sowohl in der Finanz- als auch in der Fallzahlenentwicklung beigefügt.

# 1. Ausgabenentwicklung

Der aktuelle Daten- und Erkenntnisstand weist für 2014 eine Gesamtvormerkungssumme von aktuell 48,4 Mio. Euro aus.

Von dem Betrag entfallen auf den "klassischen" HzE-Bereich einschl. Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII rund 35,7 Mio. Euro. Dies ergibt bei einer Realisierungsquote von 94 % einen Ist-Aufwand von rd. 33,56 Mio. Euro, dem Haushaltsmittel von 33,809 Mio. Euro gegenüberstehen. Hierdurch würde der Ansatz um knapp 300.000 Euro unterschritten.

An Erträgen sind aktuell knapp 2,4 Mio. Euro angeordnet. Dies lässt erwarten, dass die vorgesehenen Ansätze von zusammen 3,5 Mio. Euro erreicht werden.

Auf den Bereich UMF allein entfallen nach jetzigen Erkenntnissen an Vormerkungen rund 12,7 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um die hochgerechnete Jahressumme. Die Fachverwaltung nimmt eine niedrigere Realisierungsguote an, die sich allerdings noch nicht verfestigt hat.

Aktuell geht die Verwaltung davon ausgeht, dass der mit dem II. Quartalsbericht bezifferte Ist-Jahresaufwand von 10 Mio. Euro noch zutrifft.

#### 2. Fallzahlenentwicklung

## 2.1 Allgemein

- In der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 30.09.2014 wurden insgesamt 3578 Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen durch die Sozialraumteams bearbeitet.
- Es kam zu 1096 absoluten Zugängen und 833 absoluten Abgängen.
- Zum 30.09.2014 wurden 2435 Hilfen betreut.

#### 2.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

 Bis zum 30.09.2014 wurden insgesamt 787 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut (zum 26.08.2014: 670 junge Menschen)

Ausdruck vom: 29.05.2015

- Insgesamt erfolgten 423 absolute Zugänge und 258 absolute Abgänge.
- 383 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden am 30.09.2014 betreut.

# 3. Ursachen der Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung

Die Fallzahlen- als auch Kostenentwicklung im Bereich der Aachener Familien gestaltet sich - wie in den vorherigen Quartalsberichten beschrieben - weiterhin stabil, so dass die Fachverwaltung davon ausgeht, dass der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz knapp unterschritten wird.

Der Zustrom der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist weiterhin ungebrochen hoch. Inwiefern die Teilverlagerung der Bundespolizei zum 01.12.2014 nach Eschweiler zu einer Entspannung in der Aufnahmesituation führt, bleibt abzuwarten und wird seitens FB 45 eher verhalten gesehen.

## 4. Konsequenzen für das Jugendhilfeangebot

Der weitere Ausbau neuer stationärer Plätze sowohl in Regelgruppenformen als auch zu modernen Wohngemeinschaften wird kontinuierlich vorangetrieben.

Neben einem hohen Engagement der Aachener Jugendhilfeträger ist es in jüngster Zeit auch gelungen, durch Werbung des Landesjugendamtes Heimeinrichtungen außerhalb der Städteregion zu gewinnen, freistehende Räumlichkeiten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereitzustellen. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, die Zentrierung der jungen Flüchtlinge auf Aachen bzw. die Städteregion Aachen abzumildern.

Dennoch ist eine hohe Zahl der Jugendlichen weiterhin in Hotels untergebracht. Neben einer individuellen ambulanten Betreuung werden nach den Herbstferien strukturgebende Tagesangebote durch Träger der Jugendhilfe ergänzend durchgeführt. Damit werden die Jugendlichen, die noch über keinen Schulplatz verfügen und die Jugendlichen, die bis mittags in Schule eingebunden sind, sinnhaft beschäftigt.

Weiterhin wirkt sich die Erstaufnahme der jugendlichen Flüchtlinge durch das Kinder- und Jugendhilfezentrum Burtscheid aus. Die Erstversorgung, -befragung und Weitervermittlung der unbegleiteten Jugendlichen in andere Angebote erfolgt durch die Mitarbeiter des Sozialraumteams VIII hierdurch systematisiert.

Soweit möglich binden die Jugendhilfeträger Ehrenamtler in ihre Arbeit ein (Freizeitangebote, Vermittlung von europäischen Werten, Deutsch lernen, Sport).

Darüber hinaus entwickeln die Jugendhilfeträger weitergehende Projekte, teilweise auch hier mit

- Einbindung von Ehrenamtlern. Als Beispiele sind hier genannt:
- Projekt AWO/SKF/SKM zur Akquirierung und Schulung ehrenamtlicher Vormünder

SKM "Aachener Hände" - Begleitung junger Flüchtlinge auf der Schwelle zur Volljährigkeit

Ausdruck vom: 29.05.2015

Verschiedene Pfarrverbünde, die sich in der Thematik engagieren.

Im Weiteren engagieren sich auch durch Initiative des FB 52 verschiedene Sportvereine, hier insbesondere Fußball. Die städtischen Schwimmhallen können durch die Jugendhilfeträger mit der o. g. Personengruppe unentgeltlich genutzt werden (wobei die meisten jungen Menschen Nichtschwimmer sind).

Die Volkshochschule bietet Deutschkurse an.

Verschiedene Träger der Jugendberufshilfe führen Beschäftigungsangebote auf der Schwelle Schule/Beruf durch.

#### 5. Personalsituation

Durch die kontinuierliche Fallzahlensteigerung und der hiermit verbundenen Herausforderung täglich neu auf unvorhergesehene Situationen fachlich adäquat einzustellen, sind die Kapazitäten des zuständigen Sozialraumteams ausgereizt. Eine Stellenerweiterung ist beantragt.

Im Bereich der Vormundschaften wurde eine 6. Vormünderstelle beantragt und wird aller Voraussicht nach kurzfristig genehmigt.

#### 6. Ausblick

FB 45 arbeitet neben der tatsächlichen Begleitung der jungen Menschen mit den in Frage kommenden anderen Fachbereichen innerhalb und außerhalb der Verwaltung eng zusammen, um den hohen Anforderungen, die durch die Betreuung und dauerhafte Aufnahme der unbegleiteten jungen Flüchtlinge gegeben sind, gerecht zu werden.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

#### Anlage/n:

Anlage 1 Übersicht über den Gesamtmaßnahmenbestand zum Stichtag 30.09.2014

Anlage 2 Statistische Angaben zum Bereich Hilfen zur Erziehung lfd. UMF im Jahr 2014

Anlage 3 Übersicht Ausgaben HzE/Eingliederungshilfe/UMF - 3. Quartal 2014

Anlage 4 Entwicklung der monatlichen Vormerkungen

Ausdruck vom: 29.05.2015